



Rahmenbedingungen zur Sportförderung: Grüne Abschläge im Jahr 2019

Zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit auf Golfanlagen werden auch in 2019 grüne Abschläge* auf den Golfanlagen gefördert.

Förderwürdig sind Golfanlagen, bei denen grüne Abschläge neu eingerichtet werden.

Dabei ist es egal, ob 18 oder 9 Loch geratet werden.

Der Antrag auf das Rating muss bis zum 01. September 2019 beim Deutschen Golf Verband (vongarn@dgv.golf.de) eingegangen sein.

- Die Länge für 9 Loch sollte 1375m nicht unter- und 1650m nicht überschreiten
- Par 3 Bahnen dürfen eine maximale Länge von 170m haben (aber auch ruhig mal nur 90m)
- Par 4 Bahnen dürfen eine maximale Länge von 220m haben

Die Fördersumme wird gedeckelt, so dass z. B. pro Club max. 833,- € gefördert werden.

Bei mehr als 7 Teilnehmern wird die Summe durch die Teilnehmerzahl geteilt.

*Die „grünen“ Abschläge können ebenfalls unter orangenen, roten oder gelben Abschlägen geführt werden. Entscheidend ist die Gesamtlänge des gerateten Platzes.